

Pressemitteilung

Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V.



05. März 2018

Neues KMU-Wachstumsmarkt-Konzept der EU-Kommission misslungen

Stellungnahme bei EU-Kommission: Kapitalmarkt KMU-Verband kritisiert Rahmenbedingungen für KMU-Börsennotierungen scharf

Zu hohe rechtliche Hürden und verwaltungsbedingter Aufwand für KMUs durch die Marktmissbrauchsverordnung und eine misslungene KMU-Wachstumsmarkt-Initiative der Europäischen Kommission – so bewertet der Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V. (Kapitalmarkt KMU) die derzeitigen Pläne rund um den Regulierungsrahmen von KMU-Börsennotierungen. Der Verband hat seine sehr kritische Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission über die Schaffung eines verhältnismäßigen Regulierungsrahmens zur Erleichterung von KMU-Notierungen abgegeben.

Der Interessenverband bemängelt unter anderem die folgenden Aspekte:

- Erleichterungen für KMUs sind an den Begriff des KMU-Wachstumsmarkts gebunden. Die Voraussetzung für einen KMU-Wachstumsmarkt ist jedoch die Registrierung seitens des Segments der Börse als KMU-Wachstumsmarkt. Stellt die Börse in ihrem Land keinen Registrierungsantrag, laufen alle geplanten Erleichterungen für KMUs in diesem Land völlig ins Leere.
- Beispiel Deutschland: An der Frankfurter Wertpapierbörse sind viele hundert KMUs gelistet. Der von der Deutsche Börse AG designierte KMU-Wachstumsmarkt Scale umfasst lediglich 49 Aktienemittenten. Für dieses Segment sieht die Deutsche Börse AG eine Reihe zusätzlicher Einbeziehungsvoraussetzungen (u. a. Research Report, Einhaltung von Key Performance Indikatoren bei Anleiheemittenten) vor. Insbesondere kleinere Unternehmen erfüllen diese Voraussetzungen nicht und können nicht von den Erleichterungen des KMU-Wachstumsmarkts profitieren. Hinzu kommt, dass

Pressemitteilung

Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V.

Einbeziehungs- und Notierungsentgelte des Qualitätssegmentes um ein Vielfaches höher sind als im allgemeinen Freiverkehr und sogar teurer als im regulierten Markt.

- Unsere Forderung: Die Erleichterungen für KMUs sollten an den KMU-Begriff gekoppelt werden und nicht an einen KMU-Wachstumsmarkt, der von der Börse noch registriert werden muss.
- Die Schwäche von KMU-spezifischen Märkten in der EU ist nicht nur in der fehlenden Bekanntheit von Finanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt zu suchen. Mitverantwortlich sind vor allem hohe regulatorische Hemmnisse wie Listingfolgepflichten und die Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Aufgrund hoher rechtlicher und verwaltungsbedingter Aufwände kehren KMUs dem Kapitalmarkt den Rücken. Darüber hinaus fehlen steuerliche Anreize. Insbesondere hier ist der europäische Gesetzgeber gefordert.
- Der Pflichtenumfang für KMUs ist durch die MAR deutlich zu hoch angesetzt. Der Verband sieht weitere und neue Pflichten als grundsätzlich negativ und belastend an. Dazu gehört beispielsweise die Verpflichtung, einen Key Adviser, einen von der Börse zugelassenen Berater, mandatieren zu müssen. Eine Ausnahme hiervon ist die Durchführung eines öffentlichen Angebots. Nur hier sollte ein Key Adviser vorgeschrieben sein. Um Missbrauch zu reduzieren, schlägt der Verband vor, dass die Key Advisers ihre Gebühren und ihren Track-Record ausweisen müssen.
- Institutionelle Investitionen in KMU-Aktien oder –Anleihen werden insbesondere durch die Zielmarktdefinition nach der Markets in Financial Instruments Directive II gehemmt. Für KMU sind in dieser Hinsicht die Research-Regelungen problematisch. Ein weiteres gravierendes Hemmnis für die Wachstumsfinanzierung von KMUs am Kapitalmarkt sind die Regelungen zu Marktsondierungen nach der MAR.
- Um Anreize zu schaffen, sollte die Besteuerung von Investitionen in KMU-Aktien oder –Anleihen privilegiert werden.

Unterlagen finden Sie hier zum Download:

- Die vollständige Stellungnahme des Interessenverbandes kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V. kann hier eingesehen werden: <http://Kapitalmarkt-KMU.de>

Pressemitteilung

Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V.

Über den Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V.

Der am 30. August 2017 gegründete Verband mit Sitz in Frankfurt am Main setzt sich insbesondere für die Verbesserung der maßgeblichen Rahmenbedingungen für kleinere und mittlere Unternehmen bei der Kapitalmarktfinanzierung ein und tritt aktiv für die Belange des kapitalmarktorientierten Mittelstandes im Dialog mit der Politik, den Gesetzgebungsorganen, den Aufsichtsbehörden, den Institutionen des Kapitalmarkts, den Interessenverbänden und der Öffentlichkeit ein. Mitglieder sind KMUs, Dienstleister, Finanzinstitute und Medien. Zum Vorstand gehören Ingo Wegerich (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft), Alexander Starke (Vita34 AG), Nils Manegold (max 21 AG), Alexander Deuss (mwb fairtrade) sowie Thomas Stewens (BankM).

Kontakt:

Interessenverband kapitalmarktorientierter KMU e.V.
z. H. Ingo Wegerich
bei Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
An der Welle 10
60322 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 27229 24875

E-mail: ingo.wegerich@luther-lawfirm.com

<http://Kapitalmarkt-KMU.de>